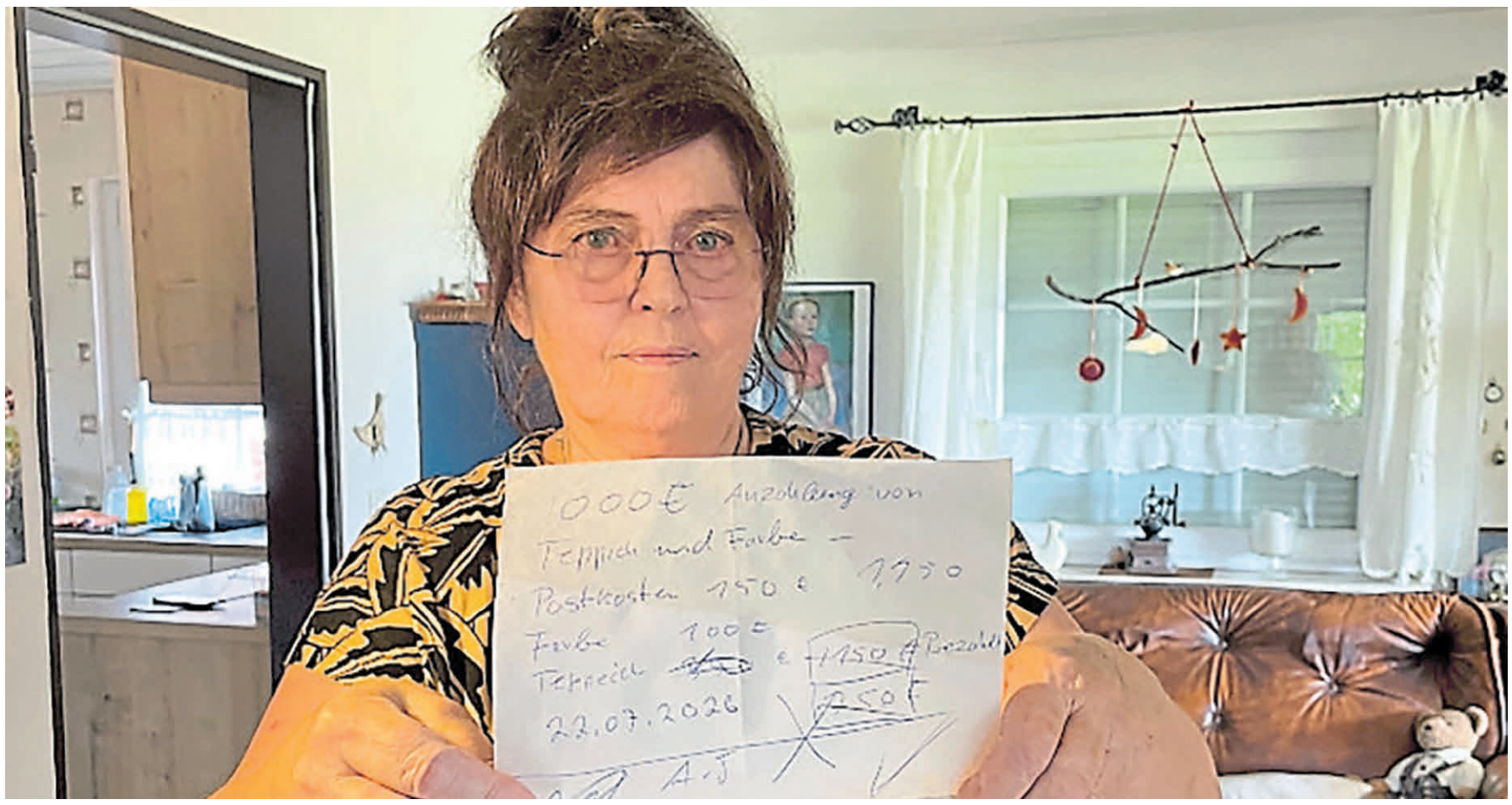
# Seniorin betrogen – Oder war doch alles ganz anders?

**ERMITTLUNGEN** Sanitätshaus-Angestellter soll Neustadtgödenserin mit Handwerkerleistungen übers Ohr gehauen haben

VON OLIVER BRAUN



Sieglinde Köhn-Beyer präsentiert die „Handwerkerrechnung“. Am Ende war sie für minderwertig ausgeführte Arbeiten 5700 Euro los. BILD: OLIVER BRAUN

**NEUSTADTGÖDENS** – Der Auslieferungsfahrer eines Sanitätshauses sollte nur das verordnete Pflegebett für den dementen und bettlägerigen Ehemann von Sieglinde Köhn-Beyer zuhause in Neustadtgödens abliefern. Am Ende soll die 78-Jährige, so berichtet es ihr Sohn Thorben Köhn, einen Großteil ihres Ersparten losgeworden sein. Fast 6000 Euro. „Der Auslieferungsfahrer hat wohl gemeint, dass hier etwas zu holen ist“, so Köhn. Der Mann soll Handwerkerdienstleistungen angeboten haben, die er teils gar nicht oder aber sehr schlecht und mit minderwertiger Ware ausgeführt habe. „Dennoch ließ er sich dafür richtig ordentlich entlohnen“, zürnt der Sohn der 78-Jährigen. Der lebt und arbeitet in Bremen und ist nur gelegentlich zu Besuch bei seiner Mutter. Die sagt: Sie habe einige geforderte Beträge sogar doppelt gezahlt, weil sie mit der Situation und den Rechnungen irgendwann völlig überfordert war. Von dem Handwerker kenne sie nur den Vornamen.

## „Schlechte und überteuerte Arbeit“

Der soll am Ende sogar versucht haben, ihr auch noch ihr Eigenheim für kleines Geld abschwatzen, so Sieglinde Köhn-Beyer. Spätestens an diesem Punkt war auch für die 78-Jährige klar: Sie lässt sich auf keine weiteren Angebote und Zahlungsaufforderungen mehr ein. Ihr Sohn hat von den mutmaßlichen Tricksereien, die sich im Juli ereignet haben sollen, vor Kurzem bei einem Besuch seiner Mutter im Elternhaus in Neustadtgödens erfahren. Und sich nach einem Überblick und den Schilderungen seiner Mutter an die Presse und an das Sanitätshaus gewandt, in dessen Auftrag der Fahrer offenbar Hilfsmittel für die häusliche Pflege ausliefert.


Das Patientenbett für ihren dementen Mann wurde geliefert. Und Sieglinde Köhn-Beyer dann angeblich vom Lieferanten auch gleich davon überzeugt, das Zimmer neu streichen und mit neuem Teppichboden auslegen zu lassen. BILD: OLIVER BRAUN

Der Mann soll sich der Seniorin gegenüber als selbstständiger Maler ausgegeben und ihr „zum Beweis“ Bilder renovierter Räume als Arbeitsnachweis auf dem Handy gezeigt haben. Er soll die Seniorin überredet haben, das Zimmer, in dem das Pflegebett aufgestellt wurde, professionell zu renovieren. „Ich war dankbar, denn ich komme hier ja nicht weg“, sagt Sieglinde Köhn-Beyer. Doch statt einer professionellen Renovierung habe der das Zimmer nur mit billiger Baumarktfarbe laienhaft gestrichen und statt des zugesagten hochwertigen Teppichbodens nur einfache Schlingware aus dem Sonderpostenmarkt verlegt. „Abgerechnet wurde aber„deluxe“: 1750 Euro für rund drei Stunden Arbeit und einem Materialeinsatz von vermutlich nicht einmal 200 Euro“, so Thorben Köhn. Auch die Haustür, die der angebliche erfahrene Maler neu streichen wollte, sieht unsauber und unfertig aus. Die Garage, in dem noch einiges an hochwertigeren Dingen lagerte, wollte er gleich mit „entrümpeln“.

> „Der Auslieferungsfahrer hat wohl gemeint, dass hier etwas zu holen ist.
> **Thorben Köhn**
> Sohn

Der Sohn ist stinksauer und verärgert, „dass sich seine Mutter auf solche unseriösen Dienstleistungen eingelassen hat und übers Ohr hauen ließ“. Und er ist auch empört, dass ein Sanitätshaus mit einem in der Region eigentlich ausgezeichneten Ruf offensichtlich Mitarbeiter beschäftige, „die die mit der Pflegesituation oft überforderten älteren Patienten und Kunden so schamlos ausnutzen“. „Es darf doch nicht sein, dass man in dieser Situation, die doch auf gegenseitiges Vertrauen fußt, irgendwelche unseriösen, wenn nicht gar betrügerischen Nebenher-Geschäfte einfädelt.“ Köhn habe sich inzwischen mit seiner Mutter auch an die Polizei gewendet.

## Vorgang ist Geschäftsführung bekannt

Auf die massiven Vorwürfe angesprochen, hat der Geschäftsführer des Sanitätshauses, Henrik van Düllen, einiges klarzustellen: Er bestätigt, dass der Sohn seiner Kundin das Sanitätshaus kontaktiert und um Aufklärung und Stellungnahme gebeten hat. Der geschilderte Vorgang betreffe in erheblichem Umfang die persönliche und teilweise gesundheitliche Sphäre der Kundin und ihrer Familie. Er werde deshalb keine persönlichen Umstände, Vertragsinhalte oder sonstigen Kundendaten kommentieren, so van Düllen. Der geschilderte Vorgang sei der Geschäftsführung bekannt. „Die laufenden Ermittlungen der zuständigen Behörden werden wir nicht vorwegnehmen.“

## Unterschiedliche Darstellungen

Zu den Geschehnissen gibt es allerdings grundlegend unterschiedliche Darstellungen, so van Düllen. Und er betont, dass ein sachlicher persönlicher Austausch aufgrund des Kommunikationsverhaltens des Sohnes der Seniorin von Beginn an und bis heute nicht möglich war. Ob sich das alles so wie von Mutter und Sohn geschildert, zugetragen hat, ist fraglich.

„Nach den uns vorliegenden Informationen hat keiner unserer Mitarbeiter irgendeine zusätzliche Handwerkerleistung ausgeführt oder abgerechnet“, so der Geschäftsführer. „Nach unseren Erkenntnissen hat unser Mitarbeiter weder Handwerkerleistungen ausgeführt, noch hierfür Zahlungen erhalten.“ Zudem bestätigt der zweite bei der Auslieferung anwesende Mitarbeiter, dass die Kundin selbst den Renovierungsbedarf und ihre Schwierigkeiten bei der Handwerkersuche angesprochen und mehrfach nach einer Lösung gefragt habe. Nach seiner Erinnerung habe die Kundin berichtet, bereits mehrfach einen Maler beauftragt zu haben, der jedoch unzuverlässig gewesen sei und erneut abgesagt habe. Von sich aus habe sie Renovierungsbedarf nicht nur im Pflegezimmer, sondern auch im Bad und an der Haustür angesprochen. Der zweite Mitarbeiter bestätigt ausdrücklich, dass sein Kollege erst nach mehrmaligem Nachfragen der Kundin erklärt habe, früher selbst derartige Arbeiten ausgeführt zu haben und gegebenenfalls einen entsprechenden privaten Kontakt vermitteln zu können.

Unabhängig vom Ausgang dieser Ermittlungen habe er den Vorgang zum Anlass genommen und einen Rechtsanwalt beauftragt, die Vorgänge aufzuklären, so der Geschäftsführer des Sanitätshauses. „Darüber hinaus sind sämtliche Mitarbeiter nochmals ausdrücklich für die besondere Verantwortung im Umgang mit älteren und pflegebedürftigen Kunden sensibilisiert und belehrt worden“, sagt der Sanitätshaus-Geschäftsführer. „Bei Kundenkontakten dieser Art, insbesondere bei der Auslieferung von Pflegebetten werden grundsätzlich zwei Mitarbeiter eingesetzt. Dadurch besteht gerade auch eine gegenseitige Kontrolle des Geschehens vor Ort, betont van Düllen. Vergleichbare weitere Vorgänge seien ihm nicht bekannt.

> Nach den uns vorliegenden Informationen hat keiner unserer Mitarbeiter irgendeine zusätzliche Handwerkerleistung ausgeführt oder abgerechnet.
> **Henrik van Düllen**
> Geschäftsführer

Van Düllen legt großen Wert auf die Feststellung, „dass wir von Beginn an einer sachlichen Aufklärung interessiert waren. „Über unseren Rechtsanwalt wurde Herrn Köhn ausdrücklich ein gemeinsames Gespräch, gegebenenfalls unter Beteiligung seines eigenen Rechtsanwalts, angeboten. Eine sachliche gemeinsame Erörterung war aber bisher nicht möglich. Die Kommunikation mit Herrn Köhn war zudem über Wochen hinweg durchgehend wiederholt von persönlichen Herabsetzungen geprägt“.

## Mitarbeiter bedroht

Erheblich schwerer wiege, dass der Sohn der Kundin einem Gebauer-Mitarbeiter gedroht haben soll. Der betroffene Mitarbeiter habe den Vorgang zur Anzeige gebracht. Wegen der durch Herrn Köhn begründeten Gefahrenlage sei in diesem Zusammenhang bereits eine Gefährderansprache durch die Polizei erfolgt. Hinzukomme eine Äußerung gegenüber dem Mitarbeiter, die das Unternehmen als rassistisch bewertet. „Vor diesem Hintergrund komme ein unmittelbarer persönlicher Austausch mit Herrn Köhn derzeit nicht in Betracht“, so Henrik van Düllen. Dies ändere nichts daran, dass sein Unternehmen den ursprünglichen Sachverhalt intern und gemeinsam mit den zuständigen Behörden vollständig aufklären werde.

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen den Sohn der Neustadtgödenserin ein Verfahren wegen des Tatvorwurfs der Bedrohung eingeleitet und beim Amtsgericht Wilhelmshaven den Erlass eines Strafbefehls beantragt.